

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 30=50 (1884)

**Heft:** 25

## **Buchbesprechung**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 11.12.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Zimmer, indem er gleichzeitig den Arzt kommen läßt, der ihn auch genau untersucht. Er läßt den Werkführer aus der Konstruktionswerkstätte zu sich rufen, um ihm verschiedene Weisungen zu ertheilen.

Am 29. fühlt er sich wieder besser und bringt die größte Zeit des Tages in der Werkstätte zu.

Am 30. muß er wieder das Bett hüten.

Am 31. begibt er sich mit Erlaubniß des Arztes wiederum in die Werkstätte, aber traurig bemerkte er, daß ihm derselbe verboten habe, am 2. Juni, wie er es vor hatte, nach Freiburg zu gehen, um die neuen Bügel an dem daselbst untergebrachten Material anzubringen, aber trotz alledem wollte er gehen; sagte er doch, ich habe die Ausführung dieser Arbeit dem Waffenschef versprochen, er hat mir dieselbe anvertraut und ich will sie zu Ende führen, aber im Rathe der Götter war es anders beschlossen.

Abends 7 Uhr verläßt er die Werkstätte, kehrt nach Hause zurück, speist und legt sich früh in's Bett; er fühlte sich während des Abends weniger wohl, doch schien sein Zustand nicht besorgnißerregend zu sein.

Gegen 11 Uhr, sein Schwiegersohn hielt die Wache, fühlte Finsterwald plötzlich Beklemmungen, er steht auf, öffnet Fenster und Thüre, kehrt schnell in's Bett zurück, und mit dem Ruf: „Jetzt ist es fertig!“ hauchte er sein Leben aus.

Er erlag den Folgen eines Herzübels, nachdem er noch den ganzen Tag fleißig gearbeitet und die ihm übertragene Arbeit so weit vorbereitet hatte, daß sie leicht durch Andere gänzlich fertig gemacht werden konnte.

Hauptmann Finsterwald wurde am 4. Juni, Nachmittags 4 Uhr, in Thun militärisch bestattet, die Eskorte hatte die unter dem Befehle des Artillerieinstruktors I. Klasse, Herrn Oberst Schumacher, stehende Artillerie-Rekrutenschule übernommen. Es standen eben keine Genietruppen gerade zu dieser Zeit auf dem dortigen Waffenplatz in Dienst, trotzdem haben sich, obwohl die bezüglichen Einladungen leider etwas verspätet erlassen worden sind, eine ziemliche Anzahl von Vertretern aller Grade der Armee zum letzten Ehrengelitte in Thun eingefunden.

16 Genie-Unteroffiziere haben abwechselungsweise den Sarg, weitere 6 Unteroffiziere die in reichem Maße eingelangten Kränze getragen und 4 Genie-Hauptleute endlich trugen die Spitzen des Leichentuches. Dem Sarge folgten die nächsten Verwandten, sowie einige höhere Offiziere in Zivilkleidung, hernach die Offiziere der Geniewaffe, an deren Spitze der Waffenschef, der neu ernannte Oberinstruktor und der Kommandant der Artillerie-Rekrutenschule, nebst vielen anderen Stabsoffizieren, endlich die sämtlichen in Thun in Dienst gestandenen Offiziere; eine große Zahl von Zivilpersonen schloß den imposanten Leichenzug.

Auf der Grabstätte ergriff nach den drei üblichen Salven der neu ernannte Oberinstruktor, Oberst Blaser, das Wort, um seine neuen Funktionen mit der traurigen Mission zu beginnen, einem theuren

Kameraden und lieben Waffengefährten ein letztes Lebewohl zu sagen, die bewegten Worte machten auf sämtliche Anwesenden einen tiefen Eindruck.

Der Ortspfarrer schloß ebenfalls mit einer längeren Rede, worin er den Verbliebenen als Mensch charakterisirt hatte, die solenne Zeremonie.

Gleichen Abends wurde von den anwesenden Genieoffizieren einstimmig beschlossen, dem Hauptmann Samuel Finsterwald, gleich wie dies für Herrn Oberst Schumacher angeordnet ist, ein einfaches Monument auf dessen Grabstätte aufzuführen zu lassen.

L.

### Der Dienst der französischen Armee im Felde.

Bearbeitet auf Grund des Reglements vom 26. Oktober 1883 und der neuesten Dienstvorschriften von Gyner, Hauptm. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn. Preis Fr. 1. 90.

(Mitgeth.) Die reglementarische Neugestaltung des gesamten Felddienstes in der französischen Armee veranlaßt den Verfasser zu einer systematischen Darstellung aller Theile desselben auf Grund der Dienstvorschriften. Die Organisation der Armee im Felde, die Befehlsertheilung, Losung, Lagerung, Verpflegung, ferner Märsche und Sicherheitsdienst und die Vorschriften für den Kampf, für den Angriff und die Vertheidigung fester Plätze sind die wichtigsten Dienstzweige, in denen unsere früheren Gegner in ihrer heutigen Ausbildung uns vorgeführt werden.

### Eidgenossenschaft.

— (Ernennung.) Herr Hauptmann Fritz Lehmann in Langenthal ist vom Bundesrath zum Major der Infanterie (Schützen) befördert worden.

— (Die Insultirung von Schiltwachen) scheint sich zu einem beliebten Sport ausbilden zu wollen. Am 13. d. Mis. mußte eine Anzahl Studenten arreirt werden, welche die Schiltwache bei der Kaserne in Zürich nicht nur verhöhnten, sondern auch mit Stöcken angriffen. — Wenn in Deutschland in solchen Fällen eine Schiltwache, wie recht, von der Waffe Gebrauch macht, dann geht ein Entrüstungsschrei durch unsere ganze Presse. Von solch' traurigen Vorfällen nimmt sie dagegen keine Notiz!

— (Grabverhältnisse der Veterinäre.) Der Bundesrath hat, in Abänderung der Schlußnahme vom 15. September 1875 beschlossen, daß die Veterinär-offiziere künftig nur mehr mit dem Grade eines Leutenants in die Armee einzutreten haben.

— (Lambourentag.) Am 8. Juni fand in Luzern der erste eidgenössische Lambourentag statt. Es nahmen daran Theil die Sektionen Luzern, Bern, Sarnen, St. Gallen, Zug und Winterthur, im Ganzen zirka 70 Lambouren. Der Ehrenpräsident, Oberstleutnant Thalman, eröffnete die Generalversammlung mit passenden Worten. Das Lambourenkorps müsse sich durch energisches Arbeiten wieder auf die frühere Stufe stellen und dies geschehe am besten dadurch, daß sich Vereine bilden, die sich einem Zentralverbande anschließen. Hierauf wurden die von den Sektionen Bern und Luzern gestellten Anträge, die auf Hebung des Lambourenwesens und seine Anerkennung im Militärdenkmal abzielen, beraten und mit Mehrheit angenommen. Die Sektion Luzern wird beauftragt, einen bezüglichen Statutenentwurf auszuarbeiten. Am Nachmittag fand das Preiswettrommeln statt und zwar zwischen den Sektionen und dann auch den einzelnen Lambouren. Das Kampfgericht bestand aus den Herren Wafner, Generalstabsmajor, Lutenuer, Hauptmann, und Hasler, eidg. Lambourentinstruktor. Das Resultat im Kampfe der Sektionen war: 1. Preis Luzern, 2. Winterthur, 3. Sarnen, 4. Bern, 5.